

## Vereinbarung zwischen

Philanthropos Akademie  
des Vereins für physiotherapeutische Ausbildungen Erlangen e. V.  
Rathenastr. 20  
91052 Erlangen  
- im Folgenden: Institute -

und

.....  
- im Folgenden: Kursteilnehmer -

über die Teilnahme und den Ablauf der Fortbildung

„Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung  
von Erwachsenen mit neurologischen Erkrankungen  
- Das Bobath-Konzept -“

### 1. Allgemeines

Der Bobath-Grundkurs (Fortbildungslehrgang für Therapie auf neurophysiologischer/entwicklungsneurologischer Grundlage - Bobath für die Befundaufnahme und Behandlung von Erwachsenen mit neurologischen Erkrankungen) entspricht den Rahmenbedingungen der IBITA (International Bobath Instructor Training Association).

### 2. Zulassungsbedingungen

1. Am Grundkurs können Physiotherapeuten und Ergotherapeuten teilnehmen. Ärzte und Sprachtherapeuten können nach Ermessen der Kursleitung teilnehmen.
2. Der Kursteilnehmer muss gesundheitlich in der Lage sein, die praktischen Anforderungen des Lehrplans zu erfüllen. Der praktische Teil schließt sowohl das Üben der Kursteilnehmer untereinander, als auch das Behandeln von behinderten Patienten unter Anleitung ein. Diese Aktivitäten sind mit Heben und Tragen verbunden. Einschränkungen des körperlichen Leistungsvermögens können dazu führen, dass das Kursziel nicht erreicht wird.

### 3. Maßnahmenziel

1. Ziel der Maßnahme ist das Erlernen und Umsetzen des Bobath-Konzeptes.
2. Der Kursteilnehmer kann im Rahmen des Kurses Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen ohne Vergütung von dem Referenten/Dozenten/Bobath-Instruktor, den Kursteilnehmern/Patienten machen, und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.  
Im Rahmen des Kurses können diese Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb des Kurses veröffentlicht werden ohne Vergütung.

Außerhalb des Kurses dürfen diese Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen **nicht** veröffentlicht werden, dieses wird deutlich untersagt.

Während und zwischen den Kursteilen hat der Kursteilnehmer Sorge zu tragen, dass die in den Kursteilen gemachten Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen nicht von anderen als den Referenten/Dozenten/Bobath-Instruktor/Kursteilnehmern/Patienten zu sehen und/oder zu hören sind.

3. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll nach dem letzten Kurstag alle Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen von den Referenten/Dozenten/Bobath-Instruktor/Kursteilnehmern/Patienten gelöscht werden, wenn nicht ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung vorliegt.

Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen mit und von Herrn Jacques van der Meer müssen nicht gelöscht werden, hiermit ist es ausdrücklich gestattet diese zu benutzen für den privaten Gebrauch, nicht für das Internet oder geschäftliche Vorführungen sowie Seminare.

Der Kursteilnehmer willigt ein, dass im Rahmen des Kurses Texte, Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen ohne Vergütung von ihm und von ihm mit Patienten gemacht werden. Dies umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Im Rahmen des Bobathkurs-Unterrichts können diese Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb verschiedener Bobath-Kurse mit Kursleitung durch Herrn Jacques van der Meer veröffentlicht werden in Printmedien und elektronischen Medien ohne Vergütung.

Sie können diese Einwilligung zur Veröffentlichung innerhalb verschiedener Bobath-Kurse mit Kursleitung durch Herrn Jacques van der Meer jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Widerruf genügt die Übergabe des Widerrufs an Jacques van der Meer, (Postadresse: vdMC, Maierklopfen 33, 85461 Bockhorn, E-Mail: vdm.fortbildung@vdmc.org) unter Vormeldung Ihres Namens, Adresse und wann der von Ihnen teilgenommene Bobath-Kurs abgehalten worden ist. Auch ohne Widerruf werden die Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen automatisch nach maximal 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs wird Herr Jacques van der Meer alle mit Ihnen gemachten Texte, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen innerhalb einer angemessenen Frist spätestens jedoch drei Wochen nach erklärtem Widerruf restlos entfernen. Die Veröffentlichung von mit Ihnen gemachten Texten, Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits produzierten und/oder gedruckten oder veröffentlichten Printmedien bleibt von Widerruf unberührt.

4. Der Grundkurs wird vom Bobath-Instruktor nach den Richtlinien der IBITA durchgeführt.
5. Für die Überprüfung der Fähigkeiten der Kursteilnehmer benutzt der Kursleiter die Beurteilungsgrundlage (Competency Profile) der IBITA.

#### 4. Unterrichtsteilnahme

Zur Erreichung des Kurszieles ist die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht erforderlich. Falls ein Kursteilnehmer mehr als acht Stunden fehlt, kann das IBITA-Zertifikat nicht erteilt werden.

#### 5. Art des Abschlusses und damit verbundene Berechtigung

1. Der Kursteilnehmer unterzieht sich Lehr- und Lernzielkontrollen (LLK). Die LLK erfolgen schriftlich, mündlich, praktisch, sowie durch das Erstellen eines Befundes/Behandlungsverlaufs zwischen beiden Kursteilen. Bei erfolgreich absolvierten LLK erhält der Kursteilnehmer ein Zertifikat in dem ausdrücklich bescheinigt wird, dass die Teilnahme erfolgreich war.
2. Der Kursteilnehmer ist einverstanden, dass seine LLK, diesen Vertrag und das Zertifikat auch elektronisch bearbeitet und gespeichert werden durch Jacques van der Meer, und dass diese elektronischen Versionen Rechtsgültigkeit besitzen. Die elektronischen LLKs werden automatisch nach 10 Jahre gelöscht.

3. Das Zertifikat berechtigt dazu, auf Grund der ärztlichen Verordnung Erwachsene mit zerebralen oder anderen sensomotorischen Bewegungsstörungen selbstständig nach dem Bobath-Konzept zu behandeln.
4. Durch den Erhalt des Zertifikates ist der Kursteilnehmer außerdem berechtigt, an einem IBITA-anerkannten Aufbaukurs teilzunehmen.

#### 6. Nichterreichen des Abschlusses

1. Falls die Kursleitung Bedenken hinsichtlich des Erreichens des Kurszieles bei einem Kursteilnehmer hat, wird dieser frühestmöglich informiert.
2. Falls das Kursziel in den praktischen LLK nicht erreicht wird, erhält der Kursteilnehmer innerhalb von 15 Monaten ab Beginn des ersten Tages des ersten Kurses einmalig die Möglichkeit, an einem Kursteil erneut teilzunehmen und in weiteren LLK seine verbesserten Fähigkeiten und Fertigkeiten darzustellen.
3. Kann das IBITA-Zertifikat nicht erteilt werden, weil der Kursteilnehmer mehr als acht Stunden am Unterricht nicht teilgenommen hat, besteht für ihn die Möglichkeit, nach Abstimmung mit der Kursleitung das Versäumte nachzuholen.

#### 7. Bedingungen für die Abrechnung von Leistungen auf Grund des Zertifikates bei den deutschen Krankenkassen (Kostenträgern)

1. Die deutschen Krankenkassen erkennen das Zertifikat zur Abrechnung von Heilmitteln an, wenn sämtliche nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem IBITA-anerkannten Bobath-Grundkurs muss in einer von den Krankenkassen akzeptierten Form zertifiziert sein;

- a. der Kursteilnehmer muss vor der Teilnahme an einem Grundkurs mindestens ein Jahr praktische Berufserfahrung bei Vollzeitbeschäftigung nach der staatlichen Anerkennung nachweisen (maßgeblich ist das Datum des Berufsdiploms);
- b. als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit einem Mindestumfang von 15 Wochenstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt (Beispiel: Bei 20 Wochenarbeitsstunden 2 Jahre Wartezeit, bei 30 Wochenarbeitsstunden 1,5 Jahre Wartezeit). Es ist ein Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers erforderlich.

2. Die Verantwortung für die Einhaltung der unter (1.) dargestellten Zulassungsvoraussetzungen hat der Kursteilnehmer (Hinweis: Wird nachträglich bekannt, dass ein Kursteilnehmer die Voraussetzungen nicht erfüllt, erkennen die Krankenkassen das Zertifikat nicht an.)

### 8. Sonstiges

1. Es wird erwartet, dass zwischen den Kursteilen mit Patienten mit neurologischen Störungsbildern gearbeitet wird, um die Kursinhalte durch die praktische Arbeit zu vertiefen.
2. Das Zertifikat berechtigt nicht dazu, als Bobath-Instruktor tätig zu sein. Hierzu besteht eine gesonderte Weiterbildungsordnung der IBITA.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Institut

.....  
Unterschrift Kursteilnehmer